

Vorlagen-Nr.: BV/1268/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.11.2020	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	24.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N
Rat der Stadt Jever	10.12.2020	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,51660185 €/lfm, gerundet 1,52 €/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2020 betrug 1,45 €/lfm.

Für die Kalkulation 2021 wird weiterhin mit einer durchschnittlichen Ausnutzung von 160 lfm. je Veranstaltung gerechnet, da zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten ist, dass sich diese Zahl im laufenden Jahr bestätigen werde, wobei die Dienstage mit ca. 130 lfm. und die Freitage mit ca. 190 lfm. zu Buche schlagen.

Aus der Betriebsabrechnung 2019 resultiert eine Unterdeckung von 1.653,10 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2019 einbezogene Plus aus Vorjahren von 1.732,18 € ergibt sich noch eine Überdeckung von 79,08, die im Jahr 2021 ausgeglichen werden soll. Da die hohen Überschüsse aus den Abrechnungen der Vorjahre annähernd aufgebraucht sind, bleibt für das Jahr 2021 nur noch ein einzurechnender Überschuss von insgesamt 1.405,39 €. Für das Folgejahr wird nur noch ein Plus aus Vorjahren in Höhe von 646,86 zum Ausgleich von ggfls. entstehenden Defiziten zur Verfügung stehen.

In Verbindung mit den aufgrund von Umstrukturierungen und tariflichen Erhöhungen einhergehenden Personalkostensteigerungen errechnet sich daher ein Gebührensatz von 1,52 €/lfm.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Sollte die Anschaffung von neuen Laststromverteilern für den Kirchplatz im nächsten Jahr realisiert werden müssen, könnte dies eine gravierende Gebührenerhöhung zur Folge haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 1,52 €/lfm.***

- b) ***Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 12.12.2019, wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Marktgebühren_Kalkulation_2021
- Marktgebühren_Änderungssatzung_2021